

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2016

Hier: Antrag Nr. 52/2016 der Jugendeinrichtung Club Westend

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.11.2016, TOP 9.1

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Jugendeinrichtung Club Westend führt in der Zeit vom 17.10.2016 bis 21.10.2016 für Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis fünfzehn Jahren das Projekt „Zirkuswoche ohne Grenzen im Westend“ durch. Da die Finanzierung der Verköstigung der teilnehmenden Kinder bislang nicht sichergestellt werden konnte, wurde hierfür kurzfristig ein Antrag auf Bezuschussung aus bezirklichen Mitteln eingereicht. Um der Antragstellerin Planungssicherheit zu gewähren, kann die Entscheidung nicht bis zur nächsten regulären Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld geschoben werden. Daher ist eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung die Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2016 in Höhe von voraussichtlich 68.700,- € wie folgt:

52	Jugendeinrichtung Club Westend	Verköstigung für das Projekt „Zirkuswoche ohne Grenzen im Westend“	1.200,00 €
----	--------------------------------	--	-------------------

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
12.10.2016	_____	Gez. Ralf Klemm	Gez. Petra Bossinger

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.200,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“

Die Auszahlung der Mittel kann grundsätzlich erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen alle Ausgaben der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW. Dies bedeutet, dass eine Auszahlung der Zuschussmittel vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung nur erfolgen kann, wenn eine zeitliche Verschiebung der Auszahlung zur Folge hätte, dass die vorgesehenen Maßnahmen / Projekte nicht durchgeführt werden können. Eine entsprechende Prüfung ist in jedem Einzelfall durchzuführen.